

Abbruch eines Bürgerhauses von 1542(d) in Hameln

Alltag der Denkmalpflege
in Niedersachsen?

Heinrich Stiewe, IGB

es sich bei dem Gebäude in der Wendenstraße 10 um ein ehemaliges Dielenhaus mit Speicherstock, das nach Vergleichsbauten in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts zu datieren ist. Die Untere Denkmalbehörde der Stadt Hameln erklärte auf telefonische Anfrage, es handle sich bei dem Gebäude um ein Baudenkmal, doch sei aus Gründen der wirtschaftlichen Unzumutbarkeit für den Eigentümer dem Abbruch zugestimmt worden – aber man habe die Erhaltung der Fassade(!) durchgesetzt. Mit einiger Mühe ließ sich eine Betretungserlaubnis erwirken, so daß zumin-



(Dieser Beitrag wurde mit freundlicher Genehmigung der Redaktion aus den AHF-Mitteilungen 58/2002 des Arbeitskreises für Hausforschung übernommen.)

Ende des Jahres 2001 erreichte den Berichtserstatter die telefonische Nachricht über den laufenden Abbruch eines Bürgerhauses in Hameln/Weser (Niedersachsen). Wie eine anschließende Besichtigung ergab, handelte

*Hameln, Wendenstr. 10.
Zustand während des Abbruchs im Januar 2002.
Foto: Ulrich v. Damaros*

dest eine dendrochronologische Datierung und eine notdürftige Baudokumentation durchgeführt werden konnten. Ohne das Engagement u.a. einiger AHF- und IGB-Mitglieder, die einen Sonntag im Januar opferten,

um bei Minustemperaturen den halb entkern-ten Bau aufzumessen, wäre dieses für die Baugeschichte Hamelns bedeutende Bau-denkmal völlig undokumentiert verloren ge-gangen. An dieser Stelle ist Burkhard Jür-gens (der auf den Bau aufmerksam machte), Ulrich v. Damaros, Arno Oevermann, Dr. Michael Sprenger und Peter Vollmer, M.A. zu danken, die gemeinsam mit dem Berichter-statter die Bauuntersuchung ehrenamtlich durchführten.

Die dendrochronologische Datierung be-stätigte die Erwartungen: Ein Dachsparren

erbrachte das Fälldatum Herbst/Winter1542; drei weitere Proben laufen damit parallel, doch fehlten die letzten Splintringe (Datie-rung durch Erhard Preßler, Gersten).

Das Gebäude ist ein giebelständiger Stän-derbau von sechs Gebinden mit einer Breite von gut 12 m und einer geringeren Tiefe von nur 10 m. Ein bereits abgebrochenes, einhüf-tiges Hinterhaus links war offensichtlich erst später angebaut worden. Beide Traufwände sind in Geschoßbauweise mit ca. 7,5 m ho-hen, durchgehenden Ständern verzimmert, in die die Dielenbalken eingezapft sind; die



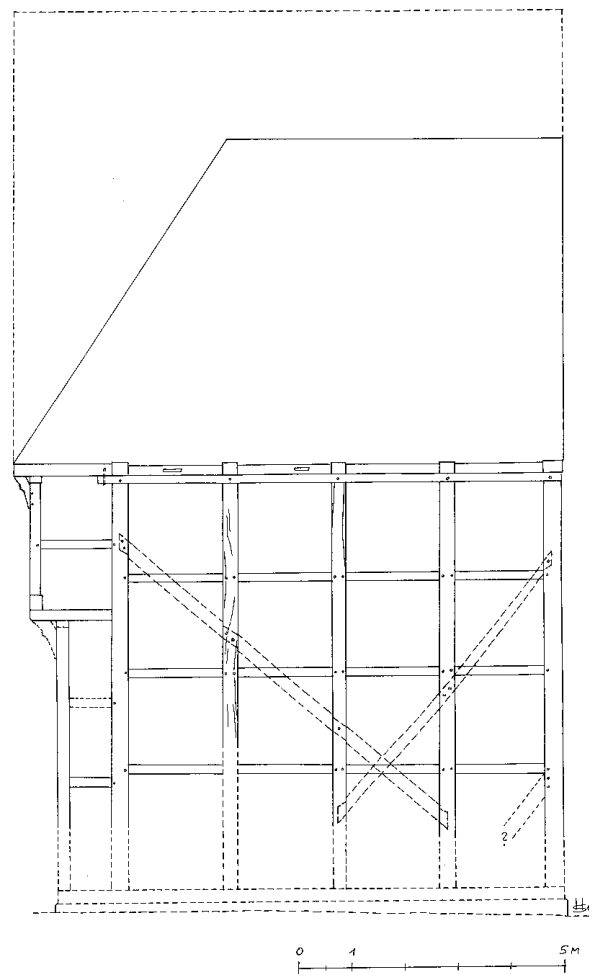
von links nach rechts:

Fassade, Detail. Speicherstock von 1542 (d) mit Bügelfries und Knaggenvorkragung des früheren Giebels. Foto: Ulrich v. Damaros

rechte Traufseite, Rekonstruktion

Längsschnitt, Rekonstruktion

Querschnitt, Rekonstruktion.
(Zeichnungen: Stiewe)

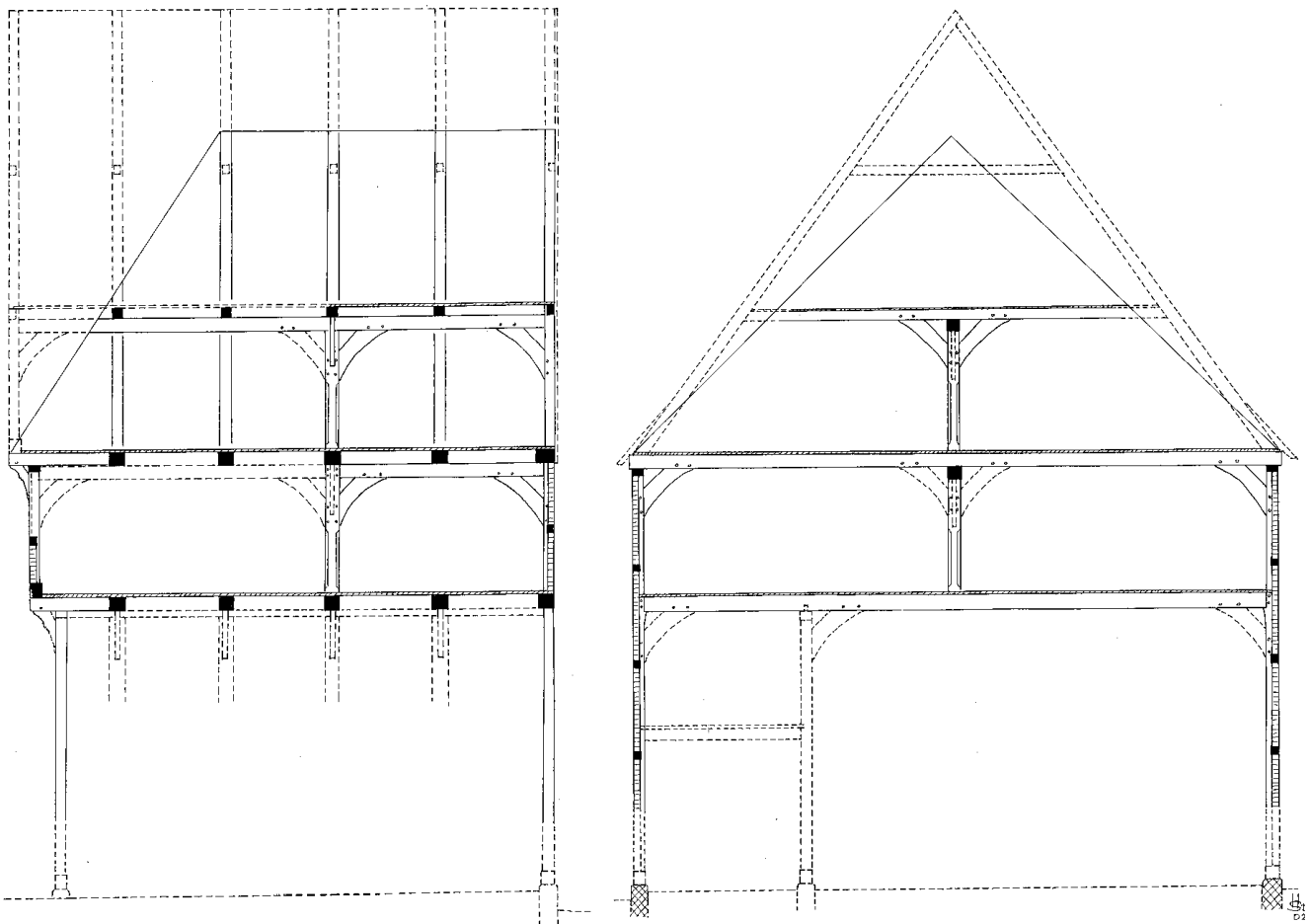


Dachbalken über dem Speicherstock sind aufgelegt. Zur Aussteifung der hohen Trauf-wände sind kräftige Langstreben mit Schwal-benschwanz bzw. Versatz von innen auf die Hochständer geblattet. Nur drei Riegelreihen bilden große Gefache, die mit Lehmflecht-werktafeln geschlossen waren.

Die Straßenfassade ist als „Stockgiebel“ vor-gehängt; Speicherstock und Giebel kragten zur Straße auf Knaggen mit einfachem Tau-

bandmuster über flachen Profilkonsolen an den Ständern vor. Der Speicherstock zeigt gereihte Fußbänder und einen Bügelfries. Mit seinem breiten und ehemals steilen Giebel bildete das Haus einen eindrucksvollen Kopfbau am Ende der Kupferschmiedestraße. Speicherstock und Dachwerk werden durch Mittellängsunterzüge mit gefasteten Säulen im 4. Gebinde ausgesteift; zur Längs- und Queraussteifung des Gefüges dienen gekahlte Kopfbänder. Im Untergeschoß konnte eine durchgehende Innenständerreihe nachgewiesen werden, die ein knapp 3 m breites

Das frühere Dielengeschoß wurde im 18. Jahrhundert zweigeschossig durchgebaut; spätestens im 19. Jahrhundert wurde die Speicherstockvorkragung durch Vorziehen der Untergeschoß-Fassade beseitigt. Außerdem wurde das Dachwerk mit flacherer Neigung (ca. 45°) neu verzimmert und der frühere Steilgiebel zum Vollwalm umgebaut. Der Bezirkskonservator hatte dem Vernehmen nach eine Baudokumentation gefordert, doch war die Stadt Hameln offenbar nicht in der Lage, wenigstens diese Auflage umzusetzen. Es bleibt unverständlich, wie die



Seitenschiff links von der gut 8,5 m breiten und über 5 m hohen Diele abtrennte. Im vorderen Bereich des Seitenschiffes bestand vermutlich ein Wohnraum (Stube?) – hier konnte ein 45 cm starker Fenstersturzriegel im alten linken Eckständer der Fassade nachgewiesen werden. Die starke Verrußung des gesamten Gefüges spricht für eine frühere schornsteinlose Herdstelle, deren Lage freilich nicht näher bestimmt werden konnte.

Denkmalpflege in der ohnehin durch Flächensanierungen der 1960er und 70er Jahre stark dezimierten Altstadt von Hameln den Abbruch eines vollständig erhaltenen Bürgerhauses aus dem frühen 16. Jh. zulassen konnte. Über die Neustrukturierung der niedersächsischen Denkmalpflege ist in den vergangenen Jahren viel diskutiert und gestritten worden – am Ende kam es zu einer Umverteilung von Zuständigkeiten zwischen

Landesamt, Bezirksregierungen und Landkreisen bzw. Kommunen. Das Ergebnis ist von außen schwer zu beurteilen – doch läßt dieser jüngste Fall in Hameln für die Zukunft wenig Gutes erwarten.

Rähm mit Zierschnitzerei im rückwärtigen Bereich der früheren Diele, vermutlich aus einem Umbau der Zeit um 1600. Foto: Ulrich v. Damaros

Rechte Traufseite, Zustand während des Abbruchs im Januar 2002. Deutlich sind die durchgehenden Ständer des Geschosßbaus zu erkennen, die von hinten mit überblatteten Schwertungen versteift sind (Montage aus zwei Fotos). Foto: Ulrich v. Damaros

